

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Tageszeitung
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Bezugspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 280.

Mittwoch, 3. Oktober 1917, abends.

70. Jahrg.

Kriegsausgabe
Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, durch unsere Rediger jedes Hauses oder bei Abholung am Schalter des Käfers. Postkantinen vierteljährlich 2.65 Mark, monatlich 88 Pf. Anzeigen für die Stummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewebe für jenseitige Anzeigen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundfläche eines (7 Silben) 20 Pf. Octopress 15 Pf.; zentraubander und tabellarisches Gut entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Jedes Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden mag oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Bahlungs- und Eröffnungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwielicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Dienstleute oder der Vertriebsanstaltungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung; der Verlag oder aus Rücksicht auf Ausgabepreis. Rotationdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Höchstpreise für Gemüse.

Nachstehend werden sämtliche für das Königreich Sachsen geltenden Erzeugerböchtpreise für Gemüse zur Kenntnis gebracht:

Der Erzeugerböchtpreis beträgt für:

	1. Bohnen:	25 Pf. je Pfund
grüne Bohnen		
Wachs- und Perlbohnen	35	.
2. Strunk-Kohlrabi:	10	.
Kohlrabi	12	.
Kohlrabi, jung mit Laub (Sommer-Auslaat)	20	.
3. Spinat (nicht Spinatersatz)	28	.
4. Blattkohl ohne Kraut	3	.
5. Tomaten	30	.
6. Kürbis	10	.
7. Sellerie bis 14. 10. 17 m. Kraut	20	.
v. 15. 10. bis 30. 11. 17		
ohne Kraut	30	.
v. 1. 12. bis 31. 12. 17		
ohne Kraut	35	.
v. 1. 1. bis 14. 2. 18		
ohne Kraut	40	.
später	45	.
8. Meerrettich:		
a) wenn 100 Stangen mindestens 60 Pf. wiegen, bis 31. 12. 17	40	.
vom 1. 1. bis 28. 2. 18	45	.
* 1. 3. - 30. 4. 18	50	.
später	55	.
b) wenn 100 Stangen mindestens 40 Pf. wiegen, bis 31. 12. 17	30	.
vom 1. 1. bis 28. 2. 18	35	.
* 1. 3. bis 30. 4. 18	40	.
früher	45	.
c) für leichtere Ware bis 31. 12. 17	20	.
später	25	.
9. Rote Rüben (Rote Beete)		
bis 31. 10. 17	10	.
vom 1. 11. bis 31. 12. 17	12	.
später	14	.
10. Schwarzwurzel bis 31. 12. 17	40	.
früher	50	.
	Bei Lieferung auf Grund eines von der Reichsbehörde für Gemüse und Obst erlassenen oder von den genannten Zeitungen bestellten:	
	Zeitungen auf Grund eines von der Reichsbehörde für Gemüse und Obst erlassenen oder von den genannten Zeitungen bestellten:	
11. Weißkohl	4.-	20.-
12. Dauermeißkohl vom 1. 12. 17 ab	5.-	5.25
13. Rottkohl	7.50	7.85
14. Dauerrotkohl vom 1. 12. 17 ab	9.-	9.45
15. Wirsingkohl	7.-	7.85
16. Dauer-Wirsingkohl v. 1. 12. 17 ab	8.50	8.90
17. Rote Speisemöhren und Längl.		
Karotten	7.-	7.85
Gelbe Speisemöhren	5.-	5.25
18. Kleine runde Karotten	12.-	-
20. Junge fl. runde Karotten mit ge- fürttem Kraut zum Bündeln (Som- merauslaat)	30.-	-
21. Zwiebeln, lose, bis 31. 10. 17	11.-	11.50
vom 1. 11. 17 ab	11.50	12.-
vom 1. 12. 17 ab	12.-	12.50
vom 1. Jan. 18 ab	13.-	13.50
vom 1. Febr. 18 ab	15.-	15.50
vom 1. März 18 ab	17.-	17.50
22. Zwiebeln, Bornaer Zwiebeln:		
bis 31. 12. 1917	20.-	
Ende Januar 1918	21.-	
Februar 1918	22.-	
März 1918	23.-	
April 1918	24.-	
Mai 1918	25.-	
23. Grünkohl		
bis 30. November 1917	7.50	7.85
vom 1. 12. 1917 ab	8.50	8.90
1. 1. 1918 ab	10.-	10.50
24. Butterrüben	1.50	
25. Brüten (Kohlrüben, Boden- kohlrabi, Steckrüben)	1.75	
26. Butter-Möhren	2.50	

Deutschliches und Sachsisches.

Riesa, den 3. Oktober 1917.

Ein Wort zur Neuorientierung.

Neuorientierung, dieses Wort ist zu einem Schlagwort geworden. Neuorientierung der Bevölkerung! Was verstehten wir darunter? Ein Ziel schwebt uns da vor Augen: eine gemeinsame Arbeit, ein Handarbeitsservice von Volk und Regierung zum Wohle des Staates. Nun wohl, ein solches Handarbeitsservice wird jetzt verlangt. Es ist die Zeit, in der das Volk seine Pflicht begreifen muss. Es will seinen Anteil an der Staatsarbeit haben. Und es soll ihn haben. Die Willkür der Bevölkerung zur Kriegsausleihe ruft. Von dem Gelingen dieser T. Anteile hängt das Wohl unseres deutschen Reiches, ja, hängt vielleicht der endgültige Frieden ab. Sollte da ein Deutscher seine Pflicht nicht begreifen? Sollte er hören, sein Wohl dem Vaterlande zu leiden? Wie Deutsche wollen eine Pflichtarbeit und wie werden mitarbeiten zum Gelingen der Kriegsausleihe?

* Dienstjubiläum. Auf eine 25jährige Tätigkeit als Lagermeister bei der Speicher- und Siedlungs-Akt.-Ges. in Riesa konnte am 1. Oktober d. J. Herr Lagermeister Herm. Schaal zurückblicken.
* Bestandsaufnahme über Papier, Karton und Pappe. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Bekanntmachung vom 20. Sept. 1917 für den 8. Okt. 1917 eine allgemeine Bestands- u. Verbrauchsauflnahme von Papier, Karton u. Pappe angeordnet worden ist. Die vorgeschriebenen Anzeigen sind nicht nur von den an der Papierherstellung, dem Papierhandel und der Papierverarbeitung beteiligten Gewerbetreibenden, sondern von allen Verbrauchern zu erstatten, deren Bezug im Jahre mehr als 1000 Kilogramm betragen hat. Es wird nochmals empfohlen, die für die Meldung vorgeschriebenen Frachtabgaben unverzüglich von der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe, Berlin C 2, Breite Straße 80, neuen Einladung von 30 Pf. für 3 Fragedagen, 25 Pf. für deren Überlieführung und eines mit der Anzahlheit des An-

zeigepflichtigen verschobenen Altenbriefumschlages einzufordern. Das Unterlassen der Anzeige zieht die in der Bekanntmachung angedrohten Strafen nach sich und kann weitere erhebliche geschäftliche Nachteile für den Täumigen zur Folge haben.

* Waldmaß. Bei der herrschenden Butterknappheit wird der Waldmaß als Fütterungsmöglichkeit noch nicht genügend Beachtung geschenkt. Der Eintrieb von Schweinen und Kindern in die Staatswaldungen ist von einer Genehmigung des Königlichen Finanzministeriums abhängig. Die Anträge sind bei den Forstrevierverwaltungen zu stellen. Auch die Besitzer von Privatwaldungen und die Gemeinden bischließlich ihrer Gemeindewaldungen werden gewünscht auf Antrag sfern nach Möglichkeit den Eintrieb von Schweinen und Kindern in ihre Waldungen unter wohlvollen Bedingungen gestatten, wenn andererseits die Gewäbe dafür besteht, daß die Viehhalter für unfehlbare Schonung insbesondere der jungen Waldbestände sorgen.